

## Zehn Forderungen zum Vorschlag der Kommission zur neuen Gentechnik-Regelung

### Gentechnik - alte und neue - muss reguliert bleiben,

1. weil auch die Neue Gentechnik (NGT) eine Risikotechnologie ist, was viele Studien zu ungewollten Effekten zeigen - sie ohne Risikoprüfung einzusetzen, ist fahrlässig. Jeder Staubsauger muss ausführlichen Sicherheitstests unterzogen werden, bevor er in Betrieb genommen werden darf. Jedes Novel-Food-Lebensmittel wird streng geprüft.
2. weil Wahlfreiheit bei Lebensmitteln in der EU ein hohes Gut ist. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen selbst entscheiden können, ob sie Produkte kaufen, die mit oder ohne Gentechnik hergestellt wurden. Genauso wie man sich über den Zucker- oder Fettanteil eines Produktes beim Einkaufen informieren kann, muss das auch bei Gentechnik-Bestandteilen möglich sein. Dafür braucht es eine entsprechende Kennzeichnung.
3. Weil eine Co-Existenz von Gentechnik-Betrieben und Betrieben, die ohne Gentechnik wirtschaften wollen, mit dieser Regelung nicht möglich ist.
4. weil der Vorschlag die Farm-to-Fork Strategie konterkariert. Er steht völlig im Widerspruch mit dem Ziel, den gentechnikfreien Ökolandbau zu steigern, da er diesen massiv erschwert.
5. weil Vorsorge besser als Nachsorge ist. Die Interaktionen von NGT-Pflanzen im Freiland mit der Umwelt sind nicht ausreichend untersucht, um sie als ungefährlich einstufen zu können.
6. weil es unverantwortlich ist, von den Herstellern kein Referenzmaterial und keine Nachweismethoden zu verlangen, damit ist Kontrolle durch öffentliche Stellen unmöglich und Konzerne können nach Gutdünken mit Lizenzforderungen agieren.
7. weil die „Gleichwertigkeit“ von NGT mit herkömmlich gezüchteten wissenschaftlich nicht haltbar ist, es gibt dafür keinerlei wissenschaftlich anerkannte Referenzmethode. Die Annahme ist rein politisch konstruiert und folgt einer unwissenschaftlichen Lobbyargumentation. Risikobewertung und Nachverfolgung müssen bleiben.
8. weil wir frei nutzbares Saatgut für Züchterinnen und Züchter wollen, die damit lokal angepasste Sorten weiterzüchten können. Gentechnik-Saatgut ist patentiert und damit von der weiteren gemeinsamen Züchtung ausgeschlossen. Das verhindert Innovation.
9. weil uns die rasante Erderwärmung und der Artenschwund demonstrieren, dass ein Arbeiten mit der Natur erforderlich ist und nicht ein Weiter-so-wie bisher, verbunden mit der Hoffnung, dass die neuen Techniken uns aus der Patsche helfen werden. Daher dürfen agrarökologisch wirtschaftende Betriebe nicht durch Gentechnikkontamination beeinträchtigt werden.
10. weil Gentechnik nicht geeignet ist, um klimaangepasste Bewirtschaftungssysteme zu entwickeln, das sagt sogar die Schweizer Ethikkommission. Eine „Nachhaltigkeitskennzeichnung“, wie von der Kommission vorgesehen, ist daher mehr als zweifelhaft.

Einen ausführlichen Faktencheck zur neuen Gentechnik gibt es hier:

